

Organisationen = Organisations

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin.ch : Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des associations Electrosuisse, AES**

Band (Jahr): **98 (2007)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Internationale Übereinkommen über die nukleare Sicherheit

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) hat Anfang September dem Sekretariat der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) in Wien den vierten Statusbericht zum internationalen Übereinkommen über die nukleare Sicherheit eingereicht. Der in englischer Sprache verfasste Bericht legt dar, wie die Verpflichtungen des Übereinkommens in der Schweiz erfüllt sind.

Die 60 Vertragsstaaten, die das internationale Übereinkommen über die nukleare Sicherheit (Convention on Nuclear Safety) bisher ratifiziert haben, mussten bis zum 28. September ihren Statusbericht beim Sekretariat der IAEA einreichen. Die Schweiz hat das Übereinkommen im Oktober 1995 unterschrieben und im September 1996 ratifiziert. Ziel ist, in den Unterzeichnerstaaten ein hohes Mass an nuklearer Sicherheit zu erreichen und zu erhalten, um Mensch und Umwelt vor Strahlenschäden zu schützen und Unfälle in Kernkraftwerken mit Austritt von Radioaktivität zu vermeiden. Die Vertragspartner haben sich verpflichtet, die Grundsätze des Übereinkommens anzuwenden.

Schweiz leistet weiter ihren Beitrag

Anlässlich einer internationalen Tagung im April 2008 in Wien wird die Erfüllung des Übereinkommens in den Vertragsstaaten überprüft. Diese Überprüfung erfolgt an-

hand der Länderberichte, die jetzt eingereicht worden sind.

Die Schweiz wird die Ziele der Convention on Nuclear Safety weiterverfolgen und auch künftig ihren Beitrag zur nuklearen Sicherheit leisten. Sie wird sich laufend am internationalen Stand von Wissenschaft und Technik orientieren. Mit der baldigen rechtlichen Verselbstständigung der HSK zum ENSI (Eidgenössisches Nuklear-Sicherheitsinspektorat) wird sie zudem eine der bisher formal noch nicht vollständig umgesetzten Vorgaben der Convention on Nuclear Safety erfüllen.

Statusbericht im Internet

Der 4. Schweizer Statusbericht ist im Internet auf www.hsk.ch in englischer Sprache abrufbar. Allgemeine und ergänzende Informationen zum Übereinkommen über die nukleare Sicherheit sind zudem auf der Website der IAEA (www-ns.iaea.org) verfügbar. (HSK/nn)

Wahl des ENSI-Rats und der Kommission für nukleare Sicherheit

Am 17. Oktober hat der Bundesrat den Rat des Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorats (ENSI-Rat) und die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) für die Amtsperiode 2008 bis 2011 gewählt.

Am 22. Juni verabschiedeten die Eidg. Räte das Bundesgesetz über das Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSIG); die Referendumsfrist ist am 11. Oktober unbenutzt abgelaufen. Mit diesem Gesetz wird die heutige Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) rechtlich verselbstständigt und unter der Bezeichnung Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt.

In einem ersten Schritt sollen die den ENSI-Rat betreffenden Bestimmungen des ENSIG auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten, die übrigen auf den 1. Januar 2009.

Damit kann der ENSI-Rat die erforderlichen Vorbereitungen treffen, die für den Übergang der HSK ins ENSI auf Anfang 2009 erforderlich sind.

Der ENSI-Rat ist für die Führung des ENSI verantwortlich. Er wählt die Geschäftsleitung des ENSI und legt die strategischen Ziele fest. Dazu gehören namentlich die zukünftigen Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Personal- und Ressourcenplanung.

Als beratendes Organ des Bundesrats, des UVEK und des ENSI prüft die KNS grundsätzliche Fragen der nuklearen Sicherheit und kann zuhanden des Bundesrats und des UVEK Stellung zu den sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI nehmen. Die KNS löst die bisherige Eidg. Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) ab. (BFE/kl)

Neue Kommunikationsleiterin bei swissnuclear

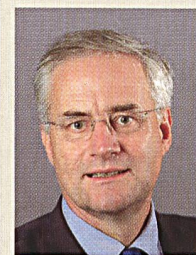


Irène Schellenberg.

Am 1. November 2007 übernahm Irène Schellenberg die Leitung der Kommunikationsstelle von swissnuclear, der Fachgruppe Kernenergie der swisselectric. Zu ihren zentralen Aufgaben gehören Auskunfts- und Informationspflicht gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Medien.

Die 34-jährige Kommunikationsfachfrau studierte an der Universität St. Gallen Staatswissenschaften (lic. rer. publ. HSG) mit Spezialisierung in internationalen Beziehungen. Nach dem Studium arbeitete sie im politischen Umfeld, zuerst als Informationschefin für die SVP Schweiz und danach als Kommunikationsleiterin der Direktion von Regierungsrätin Rita Fuhrer im Kanton Zürich. Momentan leitet sie für die Agentur Dr. Peter P. Knobel AG in Zug verschiedene nationale und internationale Mandate, schwergewichtig in den Bereichen Corporate Communication, Financial Relations und Public Affairs. (swissnuclear/nn)

Walter Steinmann ist Gouverneur der IAEA



Walter Steinmann ist Gouverneur der IAEA.

Die Schweiz ist seit September im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) vertreten. Der Bundesrat hat den Direktor des Bundesamtes für Energie,

Walter Steinmann, mit der Aufgabe betraut. Walter Steinmann ist einer von 35 Gouverneuren, die jedes Jahr nach einem Rotationssystem teilweise ersetzt werden.

Die Atommächte – USA, Grossbritannien, Frankreich, Russland und China – sind permanente Ratsmitglieder. In seiner neuen Zusammensetzung trat der IAEA-Gouverneursrat erstmals am 24. September zusammen. (IAEA/kl)